



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Befreiung von der Studiengebühr in der Zeit zwischen Praktischem Jahr und
Zweitem Abschnitt der ärztlichen Prüfung

Entschließungsantrag

Von: Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Klaus Baier als Delegierter der Landesärztekammer Baden-
Württemberg
Herrn Dr. Ullrich Fleck als Delegierter der Landesärztekammer Brandenburg
Frau Dr. Christiane Friedländer als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Jörg Hermann als Delegierter der Ärztekammer Bremen
Frau Elke Köhler als Delegierte der Landesärztekammer Brandenburg
Herrn Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Hans-Joachim Lutz als Delegierter der Bayerischen
Landesärztekammer
Herrn Dr. (I) Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Herrn Matthias Seusing als Delegierter der Ärztekammer Schleswig-Holstein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert, Medizinstudierende in der Phase zwischen Praktischem Jahr (PJ) und Zweitem Abschnitt der ärztlichen Prüfung von der Studiengebühr zu befreien.

Begründung:

Da Medizinstudierende nach Ableistung des Praktischen Jahrs das Lehrangebot der Universität nicht in Anspruch nehmen, ist die Einforderung von Studiengebühren im sogenannten Examenssemester nicht gerechtfertigt. Ebenso ist die Ungleichbehandlung der Studierenden bei der Einzugsforderung je nach Terminlage der Prüfungen - innerhalb oder außerhalb der PJ-Semester - nicht hinnehmbar. Da eine Exmatrikulation im Examenssemester zwar theoretisch möglich, aber praktisch keinesfalls empfehlenswert ist (Verlust des Studenten- und studentischen Versicherungsstatus, Immatrikulationsproblematik im Falle eines Prüfungsmisserfolges), gibt es aus Sicht des Deutschen Ärztetages klare Gründe für die Studiengebührenbefreiung oder -rückerstattung in der Zeit zwischen PJ und Zweitem Abschnitt der ärztlichen Prüfung.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0